



# GEMEINDE PAUNZHAUSEN

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)

---

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1 Änderung des § 6 (Beitragssatz)

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche **1,24 €**
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche **17,21 €**
- (2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

#### § 2 Änderung des § 10 (Einleitungsgebühr)

§ 10 Abs. 1 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,98 €** pro Kubikmeter Abwasser.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Paunzhausen, 18. Januar 2019

Gemeinde Paunzhausen

Daniel  
1. Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)** wurde am 21.01.2019 in der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen und in der Gemeinde Paunzhausen zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde am **21.01.2019** angeheftet und am **22.02.2019** wieder abgenommen.

Allershausen, 25. Februar 2019

  
Vachal